



Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren:

Kreis Nordfriesland, Kreisstadt Husum

Genehmigung zur Erweiterung von Zerlegung und Kühlraum.

Az.: G40/2008/065

Der Antragsteller, Danish Crown Schlachtzentrum Nordfriesland GmbH, Maas 10-12, 25813 Husum, plant die Erweiterung der Zerlegungskapazität und von Kühlräumen, in der Gemarkung: Husum, Flur: 24, Flurstücke: 51/10, 88/21, 88/32, 88/18.

Koordinaten nach Gauß Krüger:

Rechtswert

35 02 600

Hochwert

60 39 500

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 Bundes – Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) i.V.m. Nr. 7.2 der Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV).

Bei den geplanten Vorhaben handelt es sich um Vorhaben nach Nr. 7.13.1 der Anlage 1 (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen ist.

Die Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil nach Einschätzung des Staatlichen Umweltamtes Schleswig diese Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (UIG-SH) vom 2. März 2007 beim Staatlichen Umweltamt Schleswig, Flensburger Str. 134, 24837 Schleswig, zugänglich gemacht werden.

Schleswig, 24.07.2008

Arne Kröger



